

B Ü R G E R B E G E H R E N

für den Erhalt der Natur um das Westufer des Kulkwitzer Sees

Bürgerbegehren gemäß § 25 der Sächsischen Gemeindeordnung – Die Unterzeichner beantragen, dass folgende Angelegenheit zum Bürgerentscheid gestellt wird

Befürworten Sie eine weitere Erhaltung und Entwicklung der Freiflächen und Waldflächen am Westufer des Kulkwitzer Sees als öffentliche Grünfläche und als ein grundsätzlich von Bebauung freizuhaltendes naturnahes Naherholungsgebiet?

Gemeint sind dabei die Flächen, welche sich im Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Westufer Kulkwitzer See“ zwischen dem Westufer des Kulkwitzer Sees, der Leipziger Straße (B87), An der Renne und der Karlstrasse befinden sowie darüber hinaus die Waldflächen zwischen Markranstädt und Göhrenz.

Begründung:

Die heutigen Freiflächen zwischen dem Westufer des Kulkwitzer Sees und dem Ortsrand dienen allen Bürgern aus Markranstädt und Umgebung als Erholungsflächen, darüber hinaus auch der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Eine von der Stadt Markranstädt beabsichtigte Bebauung würde diese Flächennutzung zu Gunsten weniger Personen erheblich beschränken.

Kostendeckungsvorschlag:

Kosten in Folge des Bürgerbegehrens entstehen nicht.

Vertretungsberechtigte gemäß § 25 („) SächsGemO:

Frau Regina Schwenke, Markranstädt, Lehnaer Weg 18
 Frau Karin Topp Markranstädt, Zum Heidenfeld 14
 Frau Anke Löbner, Markranstädt, Fasanenweg 08

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnort, Straße, Hausnummer	Datum und Eigenhändige Unterschrift	Prüfvermerk Verwaltung
			Markranstädt,		
			Markranstädt,		
			Markranstädt,		
			Markranstädt,		
			Markranstädt,		
			Markranstädt,		
			Markranstädt,		
			Markranstädt,		
			Markranstädt,		

Bitte die Angaben vollständig und leserlich eintragen.